



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

DER RAT

Fünfundzwanzigste ordentliche Tagung

Genf, 24. und 25. Oktober 1991

BERICHT UEBER DIE TÄTIGKEITEN
WAHREND DER ERSTEN NEUN MONATE DES JAHRES 1991vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

I. ZUSAMMENSETZUNG DES VERBANDS

1. Am 4. Februar 1991 hinterlegte Kanada seine Ratifikationsurkunde zum Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961, revidiert in Genf am 10. November 1972 und am 23. Oktober 1978 ("Akte von 1978"). Die Akte von 1978 trat in bezug auf Kanada am 4. März 1991 in Kraft.

2. Ab letzterem Datum zählt der Verband 20 Mitgliedstaaten: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Polen, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten von Amerika. Sie sind sämtlich Vertragsstaaten der Akte von 1978, mit Ausnahme von Belgien und Spanien, die Vertragsstaaten der Akte von 1961, revidiert durch die Zusatzakte von 1972, sind.

3. Gemäss Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978 ersucht "jeder Staat, der dem Verband nicht angehört und diese Akte nicht unterzeichnet hat, ... vor Hinterlegung seiner Beitrittsurkunde den Rat um Stellungnahme, ob seine Gesetze mit dieser Akte vereinbar sind". Die Regierung Uruguays hat mit Schreiben vom 3. September 1991 um eine derartige Stellungnahme nachgesucht. Der Rat hat im Rahmen von Tagesordnungspunkt 4 auf der gegenwärtigen Tagung über dieses Ersuchen zu entscheiden.

II. TAGUNGEN

4. Vom 4. bis 19. März 1991 fand unter dem Vorsitz von Herrn W.F.S. Duffhues (Niederlande) eine Diplomatische Konferenz zur Revision des Internationalen Uebereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen statt. Sämtliche Verbandsstaaten waren vertreten; 27 Nichtverbandsstaaten waren durch Beobachterdelegationen¹ vertreten. Ausserdem waren 25 internationale Organisationen² vertreten.

5. Am 19. März 1991 nahm die Konferenz eine revidierte Akte des Internationalen Uebereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen an, die unmittelbar nach ihrer Annahme von den folgenden 10 Verbandsstaaten unterzeichnet wurde: Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Schweiz, Spanien, Südafrika und Vereinigtes Königreich. Die revidierte Akte liegt zur Unterzeichnung der Verbandsstaaten bis zum 31. März 1992 auf.

6. Die Konferenz verabschiedete zudem eine Resolution in bezug auf Richtlinien über im wesentlichen abgeleitete Sorten, eine Empfehlung über den Umfang der möglichen Ausnahme des Nachbauseaatguts aus dem Schutzbereich sowie eine gemeinsame Erklärung in bezug auf das Hoheitsgebiet, für welches Dänemark und die Niederlande durch die Akte des Uebereinkommens von 1991 gebunden sein würden.

7. Die Schlussakte der Konferenz wurde von den folgenden 23 Staaten unterzeichnet: Argentinien, Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Frankreich, Irland, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Marokko, Neuseeland, Niederlande, Polen, Rumänien, Schweiz, Spanien, Südafrika, Tschechoslowakei, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

¹ Argentinien, Bolivien, Brasilien, Burundi, Chile, Côte d'Ivoire, Ecuador, Finnland, Ghana, Indien, Indonesien, Jugoslawien, Kamerun, Kolumbien, Luxemburg, Marokko, Norwegen, Oesterreich, Republik Korea, Rumänien, Sowjetunion, Thailand, Tschechoslowakei, Türkei, Uganda, Ukrainische SSR, Venezuela.

² Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT), Europäische Gemeinschaften (EG), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Europäische Patentorganisation (EPO), Internationaler Rat für pflanzengenetische Ressourcen (IBPGR), Internationale Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Internationaler Verband des Erwerbsgartenbaus (AIPH), Internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz (AIPPI), Internationaler Verband der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), Europäischer Verband landwirtschaftlicher und ländlicher Vertragsfirmen (CEETTAR), Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA), Allgemeiner Ausschuss des ländlichen Genossenschaftswesens der EG (COGECA), Vereinigung der Pflanzenzüchter der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (COMASSO), Ausschuss der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen der EG (COPA), Saatgut-Komitee des Gemeinsamen Marktes (COSEMCO), Europäischer Verband der Vereinigungen der pharmazeutischen Industrie (EFPIA), Internationale Vereinigung der Anwälte für gewerbliches Eigentum (FICPI), Internationale Vereinigung des Saatenhandels (FIS), Internationale Gruppe der nationalen Verbände agrochemischer Hersteller (GIFAP), Internationale Vereinigung landwirtschaftlicher Erzeuger (IFAP), Internationale Handelskammer (IHK), Verband der Industrie- und Arbeitgebervereinigungen Europas (UNICE), Union europäischer Berater für den gewerblichen Rechtsschutz (UPEPI).

8. Der Beratende Ausschuss hielt am 18. März 1991 seine dreiundvierzigste Tagung unter dem Vorsitz von Herrn W.F.S. Duffhues (Niederlande) ab. Der Ausschuss erörterte im wesentlichen die Politik der UPOV in ihren Beziehungen zu Entwicklungsländern und beschloss, die Liste der zu ordentlichen Ratstagungen eingeladenen Organisationen zu erweitern.

9. Hinsichtlich der Tätigkeiten der Technischen Arbeitsgruppen wird auf Dokument C/25/9 verwiesen.

III. KONTAKTE MIT STAATEN UND ORGANISATIONEN

10. Am 10. Januar erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Professor J.K. Barton von der Stanford Law School (Vereinigte Staaten von Amerika), der an einer Prüfungsgruppe über Grundsatzpolitik der Beratenden Gruppe für die internationale Landwirtschaftsforschung (CCIAR) teilnahm und über die derzeitige grundlegende Prüfung der Politik der internationalen Forschungszentren in bezug auf Sortenschutz und geistigen Eigentumsschutz allgemein berichtete.

11. Am 30. Januar erhielt der Generalsekretär den Besuch des Aussenministers Kolumbiens und händigte ihm für den Sortenschutz relevante Dokumente aus.

12. Am 12. Februar erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Nicolai J. Maimeskoul, Zweiter Sekretär der Ständigen Vertretung der Ukrainischen SSR in Genf, der Informationen über das Sortenschutzrecht und die Beitrittsbedingungen zum UPOV-Uebereinkommen wünschte.

13. Am 25. Februar nahm der Stellvertretende Generalsekretär als Beobachter an der zwanzigsten Tagung der ad hoc-Arbeitsgruppe über Harmonisierung (Biotechnologie) des Europäischen Patentamtes in München, Deutschland, teil, auf der die Vorschläge zur Revision des UPOV-Uebereinkommens erörtert wurden.

14. Am 11. März erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch eines Vertreters der Ständigen Vertretung Kolumbiens in Genf, sowie von Herrn Gutiérrez de la Roche, Generalsekretär des Kolumbischen Landwirtschaftsinstituts und Delegierter Kolumbiens an der Diplomatischen Konferenz, um das Interesse der Regierung Kolumbiens an Sortenschutz und dem UPOV-Uebereinkommen zu erörtern.

15. Am gleichen Tag erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch der Delegation der Ukrainischen SSR an der Diplomatischen Konferenz. Die Delegation erklärte das Interesse der Ukraine am Sortenschutz sowie ihre Absicht, ein Gesetz auf diesem Gebiet zu erlassen und Mitglied der UPOV zu werden.

16. Am 12. März erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Olli Rekola, Direktor im Ministerium für Landwirtschaft und Forsten, Helsinki, Finnland, der die neueste Situation in seinem Land in bezug auf die vorgeschlagene Gesetzgebung zum Schutz von Pflanzensorten und den Beitritt Finnlands zum UPOV-Uebereinkommen erläuterte.

17. Am 8. April erstattete der Botschafter und Ständige Vertreter Argentiniens in Genf dem Generalsekretär einen Besuch, um die von der Diplomatischen Konferenz angenommene Schlussakte zu unterzeichnen.

18. Vom 15. bis 17. April nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einem Symposium teil, das unter dem Thema "Grenzen des Patentrechts" von der finnischen Gruppe der AIPPI in Helsinki organisiert wurde. Er legte ein Papier über den Schutz im Rahmen des UPOV-Uebereinkommens vor, worin er besonders auf die Bestimmungen der Akte von 1991 einging.

19. Vom 15. bis 19. April nahm ein Bediensteter des Verbands als Beobachter an der vierten Tagung der Kommission für pflanzengenetische Ressourcen der FAO in Rom, Italien, teil.
20. Am 18. April nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der sechsten zweijährlichen Konferenz über das Sortenschutzrecht teil, die vom Queen Mary and Westfield College der Universität London organisiert und in Cambridge, Vereinigtes Königreich, abgehalten wurde. Er sprach über die Akte von 1991.
21. Vom 21. bis 23. April nahm ein Bediensteter des Verbands am Kongress des Saatgutausschusses des Gemeinsamen Marktes (COSEMCO) teil, der in Edinburgh, Vereinigtes Königreich, abgehalten wurde.
22. Vom 23. bis 25. April nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Rom, Italien, an einer Arbeitsgruppe über geistige Eigentumsrechte teil, die im Rahmen der Keystone International Dialogue Series über pflanzengenetische Ressourcen organisiert wurde.
23. Am 3. Mai übermittelte das Verbandsbüro der Regierung Argentiniens Kommentare über deren Vorentwurf über eine neue Verordnung, die das Sortenschutzgesetz in Argentinien in Übereinstimmung mit dem UPOV-Übereinkommen bringen soll.
24. Am 7. Mai erstattete der Generalsekretär dem Minister für Landwirtschaft der Republik Korea in Seoul einen Besuch und erörterte mit ihm den Schutz von Pflanzensorten sowie das Interesse seines Landes, Verbandsmitglied der UPOV zu werden.
25. Vom 13. bis 15. Mai nahm ein Bediensteter des Verbands in Paris, Frankreich, an der Jahresversammlung der Vertreter designierter Behörden im Rahmen der OECD-Programme für die Zertifizierung von für den internationalen Handel bestimmten Saatgut teil, wo er einen kurzen Vortrag über die Revision des UPOV-Übereinkommens hielt.
26. Vom 13. bis 17. Mai besuchte der Stellvertretende Generalsekretär - während der Tagungsperiode der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten, an der er in Beltsville, Maryland, Vereinigte Staaten von Amerika, teilnahm - das Patent- und Warenzeichenamt und das Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten von Amerika. Er besuchte ausserdem die Weltbank und die Beratende Gruppe für internationale Landwirtschaftsforschung in Washington, D.C., wo er mit dem Exekutivsekretär zusammentraf.
27. Am 15. Mai begegnete der Generalsekretär im Verlaufe eines Besuchs in Rumänien dem Stellvertretenden Premierminister, Herrn Dan Mircea Popescu, der die Absicht seiner Regierung bekundete, dem UPOV-Übereinkommen beizutreten.
28. Vom 22. bis 31. Mai nahm der Stellvertretende Generalsekretär an den Weltkongressen von FIS und ASSINSEL in Tokio, Japan, teil. Während der Kongresse traf er mit Beamten des Büros für Landwirtschaftserzeugung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans zusammen. Ferner berichtete er den Teilnehmern des ASSINSEL-Kongresses über das Ergebnis der Diplomatischen Konferenz von 1991.
29. Vom 27. Mai bis 2. Juni besuchte ein Bediensteter des Verbands Santa Fé de Bogotá, D.C., Kolumbien, und nahm am nationalen Saatgutseminar teil, wovon sich ein Teil mit Schutzsystemen für Pflanzensorten befasste, und hielt einen Vortrag über einige Aspekte der Sortenschutzsysteme im Rahmen des UPOV-Übereinkommens. Ausserdem erstattete er mehreren Regierungsbehörden einen Besuch.

30. Vom 1. bis 4. Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Tagung der Keystone International Dialogue Series über pflanzengenetische Ressourcen teil, die in Oslo, Norwegen, stattfand.

31. Am 6. Juni besuchte eine Studiengruppe des Japanischen Patentverbands die WIPO. Ein Bediensteter des Verbands hielt während dieses Besuchs einen Vortrag über die Revision des UPOV-Uebereinkommens, und der Stellvertretende Generalsekretär beantwortete Fragen.

32. Am 11. Juni erstattete der Stellvertretende Sekretär für Politik und Gesetzgebung des Wissenschafts- und Technologieministeriums der Philippinen dem Verbandsbüro einen Besuch und erhielt Informationen über die UPOV sowie das bevorstehende Seminar, das in Tokio, Japan, abgehalten werden soll.

33. Am 17. Juni besuchte der regionale Saatgutprogramm-Manager des FAO-Programms (DANIDA-Programm) für verbesserte Saatguterzeugung in Asien das Verbandsbüro, um eine mögliche Hilfeleistung oder Beteiligung des Verbandsbüros an künftigen Ausbildungsprogrammen zu erörtern, die eine weitere, dem Schutz von Pflanzensorten gewidmete Session umfassen könnten.

34. Am 20. und 21. Juni waren der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbands Gäste an einem Empfang in Paris, Frankreich, zur Ehrung von Herrn Michel Simon, einem früheren Generalsekretär des Sortenschutzsausschusses (CPOV), anlässlich dessen Pensionierung, und trafen mit einer Kommission der französischen Gruppe von AIPPI zusammen, die die AIPPI-Frage Nr. 93 über den Schutz von Pflanzensorten untersucht.

35. Vom 22. bis 27. Juni nahm ein Bediensteter des Verbands an der dritten Tagung der ad hoc-Arbeitsgruppe der juristischen und technischen Sachverständigen für die biologische Vielfalt teil, die vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen in Madrid, Spanien, organisiert wurde.

36. Vom 2. bis 4. Juli nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Rio de Janeiro, Brasilien, an einem internationalen Workshop unter dem Thema "Geistiges Eigentum an Biotechnologie - ein Instrument zur kontinentalen Integration auf der Weltszene" teil, das die brasilianische Vereinigung der biotechnologischen Unternehmen, die brasilianische Gesellschaft für Biotechnologie und der lateinamerikanische Bund der Vereinigungen der biotechnologischen Unternehmen organisierte. Hierbei gelangte man zu dem Schluss, dass "Pflanzensorten in einem Sortenschutzsystem geschützt werden sollten, das sich auf das UPOV-Uebereinkommen gründet".

37. Während der Tagungsperiode besuchte der Stellvertretende Generalsekretär den Präsidenten des Nationalen Instituts für den Schutz des gewerblichen Eigentums (INPI) und erfuhr, dass eine interministerielle Kommission der brasilianischen Regierung eingesetzt worden war, um Empfehlungen für den Schutz von Pflanzensorten auszuarbeiten.

38. Am 8. und 9. Juli besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Regierungsstellen in Brasilia, darunter das Aussenministerium, das Landwirtschaftsministerium, die nationale brasilianische Organisation für Landwirtschaftsforschung (EMBRAPA) und das nationale Zentrum für genetische Ressourcen (CENARGEN), wo er vor Beamten des Landwirtschaftsministeriums, EMBRAPA und CENARGEN ein Referat hielt.

39. Vom 10. bis 12. Juli besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Santa Fé de Bogota, D.C., Kolumbien, wo er mit Herrn Dr. Fidel Cuellar, dem amtierenden Landwirtschaftsminister, Herrn Dr. Rodrigo Pardo, dem Stellvertretenden

Aussenminister, Dr. Jorge Ramirez, dem Leiter der Abteilung Landwirtschaft im nationalen Planungsamt (das dem Büro des Präsidenten unterstellt ist), Frau Dr. Fidelia Villamizar de Pérez, Direktorin der Verwaltung für Industrie und Handel, Dr. Clemente Forero Pineda, Generaldirektor des Kolumbischen Entwicklungsinstituts für Wissenschaft und Technologie, Dr. Gabriel Montes Llamas, dem Generaldirektor des Kolumbischen Landwirtschaftsinstituts (ICA), Bediensteten der Internationalen Handelsabteilung des Ministeriums für Entwicklung sowie Bediensteten von ASCOFLORES, dem Verband der kolumbischen Blumenproduzenten, zusammentraf. Ausserdem war er Gast bei einem Abendessen, zu dem Herr Dr. Luis Alberto Zorro Sanchez, der Präsident des nationalen Verbands der Anwälte für gewerbliches Eigentum in Kolumbien, einlud. Alle Sektoren der Regierung Kolumbiens sprachen sich für die Einführung des Sortenschutzes aus, und es wurde beschlossen, dass die UPOV am 21. und 22. November, unmittelbar vor dem Seminar in Buenos Aires, Argentinien, ein nationales Seminar in Kolumbien organisieren wird.

40. Am 15. und 16. Juli besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Mexico City, wo er Prof. Carlos Hank Gonzalez, Sekretär (Minister) für Landwirtschaft und Wasserressourcen, und Dr. Roberto Villarreal, Generaldirektor für Technologie-Entwicklung im Ministerium für Industrie und Aussenhandel (das für gewerbliches Eigentum zuständig ist), begegnete. Mexiko hat vor kurzem ein revidiertes Patentgesetz eingeführt, das den Schutz durch konventionelle Patente auf Pflanzensorten erstreckt. Die Erörterungen betrafen die mögliche Einführung eines Sortenschutzgesetzes, das mit dem UPOV-Uebereinkommen vereinbar ist.

41. Am 16. Juli erhielt das Verbandsbüro eine Mitteilung von Dr. Akhlag Hussain, Direktor der nationalen Abteilung für Saatgutregistrierung, Abteilung Ernährung und Landwirtschaft, Rawalpindi, Pakistan, in deren Anlage ein Gesetzentwurf für den Schutz von Pflanzensorten wiedergegeben war. Das Verbandsbüro übermittelte der Regierung Pakistans in zusammengefasster Form seine Kommentare zu diesem Entwurf.

42. Am 25. Juli erstattete Professor Decio Zylbersztajn von der Universität São Paulo in Brasilien dem Verbandsbüro einen Besuch. Die brasilianische Regierung hat ihm Mittel zur Verfügung gestellt, um die Auswirkung des Sortenschutzes in Ländern ausserhalb Brasiliens zu untersuchen.

43. Am 30. Juli erhielt das Verbandsbüro einen Entwurf eines Gesetzvorschlags für den Schutz von Pflanzensorten aus Marokko sowie ein Ansuchen der Regierung, eine Delegation der UPOV nach Marokko zu entsenden, um den Gesetzentwurf zu erörtern.

44. Am 31. Juli ging im Verbandsbüro ein Entwurf eines Gesetzvorschlags für den Schutz von Pflanzensorten ein, den Bulgarien an das Verbandsbüro mit der Bitte um Stellungnahme gerichtet hatte.

45. Am 23. August hielt ein Bediensteter der UPOV vor Patentanwaltspraktikanten in Zürich, Schweiz, ein Referat über das UPOV-System des Sortenschutzes.

46. Am 26. August nahm ein Bediensteter der UPOV an einer Tagung der Saatgutgruppe für forstliche Arten der Internationalen Vereinigung des Saatguthandels (FIS) in Yverdon, Schweiz, teil und erläuterte das Ergebnis der Diplomatischen Konferenz.

47. In den Monaten Juni, Juli und August führte das Verbandsbüro einen Briefwechsel mit der Regierung Uruguays betreffend vorgeschlagene Aenderungen ihres Gesetzes, um dieses in Uebereinstimmung mit der Akte von 1978 des UPOV-Uebereinkommens zu bringen.

48. Am 3. September erhielt der Generalsekretär ein Ansuchen gemäss Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978 (siehe Absatz 3) der Regierung Uruguays.

49. Am 17. und 18. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär in York, Vereinigtes Königreich, an einer von der Association of Applied Biologists organisierten Konferenz über "Neue Technologie für Anbausysteme" teil und hielt ein Referat.

50. Am 18. September nahm ein Bediensteter der UPOV in Angers, Frankreich, an der Generalversammlung von SEPROMA, der Vereinigung Maissaatgut erzeugender Firmen Frankreichs, teil.

IV. VERÖFFENTLICHUNGEN

51. Das Verbandsbüro hat fünf Nummern von "Plant Variety Protection" sowie die Aufzeichnungen über das Seminar unter dem Thema "Die Natur und Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Rahmen des UPOV-Uebereinkommens" herausgegeben, das vom 19. bis 21. September 1990 in Budapest, Ungarn, stattfand.

52. Das Verbandsbüro traf zudem Vorbereitungen für die Veröffentlichung von Broschüren, in denen die Akte von 1991 in englischer, französischer und deutscher Sprache wiedergegeben sind. Ausserdem hat es einen Entwurf der amtlichen Texte in arabischer und spanischer Sprache ausgearbeitet und zwecks Kommentar an die betreffenden Regierungen gerichtet. Es wurden ferner Uebersetzungsentwürfe in italienischer, portugiesischer und russischer Sprache angefertigt.

[Ende des Dokuments]